



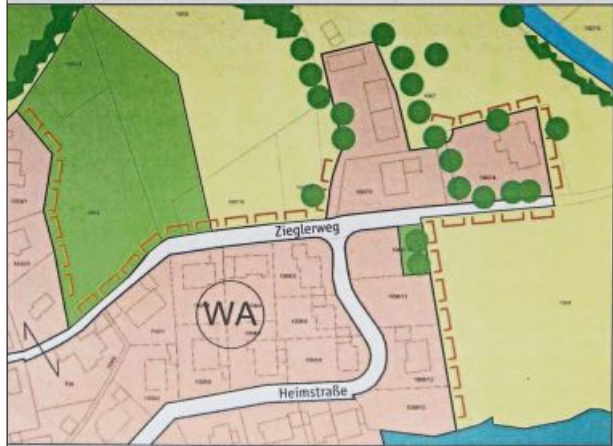
Flächennutzungsplandarstellungen bisher



Flächennutzungsplandarstellungen bisher



Flächennutzungsplandarstellungen zukünftig



Flächennutzungsplandarstellungen zukünftig

Die bisherigen (oben) und zukünftigen (unten) Flächennutzungsplandarstellungen für die Bereiche „Am Burggraben“ (links) und Zieglerweg. Repros: Bernd Spanier

Baugebietsflächen geändert

Siedlungsentwicklung „Am Burggraben“ und am Zieglerweg beschränkt

Wartenberg. (bs) Der Marktgemeinderat beschloss die fünfte Änderung des Flächennutzungsplans und die Verwaltung wurde mit der Antragstellung beauftragt. Zur Behandlung der dafür eingegangenen Stellungnahmen war Architekt Franz Pezold in die Sitzung gekommen.

Die geplante Streichung des Wohngebietes am Burggraben und die dauerhafte Freihaltung des Hanges von Bebauung wird aus denkmalpflegerischer Sicht unterstützt. Das Landratsamt verwies hier auf die hohe Bedeutung der Burgkapelle am Nikolaiberg und auf die landschaftsprägende Wirkung des Denkmals zusammen mit dem unbebauten Hang. Dies fand auch die einstimmige Zustimmung der Markträte. Abgewiesen wurde der Einwand gegen die Umwand-

lung des Wohngebietes, da das Landratsamt mitteilte, dass die besagten Flächen, wo die Einwanderin bauen wolle, im Außenbereich liegen. Dies gelte auch dann, wenn die beiden bereits genehmigten Doppelhaushälften oberhalb des Bereiches errichtet sind. Über die hier gestellten und abgewiesenen Bauanträge berichtete unsere Mediengruppe bereits ausführlich.

Parallel zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans stellt der Markt einen Bebauungsplan für ein Wohngebiet am Zieglerweg auf. Hier ist ein Wohngebiet seit vielen Jahren im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens beschloss die Gemeinde, die vorhandene Wohnbebauung nur noch abzurunden (wir berichteten). Im Zieglertal soll so aus Gründen des Landschaftsschut-

zes keine weitere Siedlungsentwicklung erfolgen und der Flächennutzungsplan an diese Zielvorstellung angepasst werden.

Eine Einwanderin ließ durch ihren Rechtsanwalt mitteilen, dass in dieser Angelegenheit ausschließlich die Belange des Naturschutzes und der Landschaftserhaltung betrachtet werden und keine Abwägung der Wohnbedürfnisse vorgenommen werde.

Mit der 5. Flächennutzungsplanänderung werden somit Baugebietsflächen, landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen an den Straßen „Am Burggraben“ und Zieglerweg geändert und Hochwasserschutzflächen entlang der Strogen ausgewiesen. Im Bereich Burggraben und Zieglerweg wird die zukünftige Siedlungsentwicklung räumlich stark beschränkt.